

Fahrplan zum Berufsvorbereitungsjahr (kurz BVJ)

Voraussetzungen

- Unter 18 Jahre alt
- Vollzeitschulpflicht erfüllt, also – je nach Bundesland – acht bis zehn Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht
- Hauptschulabschluss nicht erforderlich
- Auch für Abgänger_innen von Förderschulen
- Rechtzeitige Anmeldung an einer beruflichen Schule, in der Regel über deine aktuelle Klassenlehrkraft der Berufs-, Haupt- oder Förderschule oder über deine_n Berufseinstiegsbegleiter_in

Dauer und Termine

- Beginn jeweils zum Schuljahresanfang, also meist im September
- Dauer im Regelfall zwölf Monate, in Ausnahmefällen kann verkürzt oder auf maximal 18 Monate verlängert werden
- Ggf. Möglichkeit zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abschlussprüfung

Abschlussprüfung und Zeugnis

- Mit mindestens der Note 4 in allen Fächern und nach regelmäßigem Schulbesuch bekommst du ein Abschlusszeugnis, das dem Hauptschulabschluss entspricht
- Mit der Note 5 oder 6 in mindestens einem Fach oder bei unregelmäßigem Schulbesuch bekommst du nur ein Abgangszeugnis und musst ggf. das Schuljahr wiederholen (nicht in allen Bundesländern möglich!)
- Mündliche und schriftliche Prüfungsteile in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und/oder Wirtschaft, manchmal auch Englisch (jeweils in allgemeinbildenden Lernbereichen)
- Zusätzliche Prüfung innerhalb des beruflichen Fachbereichs (z. B. Holztechnik, Verwaltung, Metall)

Wo mache ich das BVJ?

- Das BVJ gibt es derzeit in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen, dort kannst du eine Berufsschule oder einen privaten Bildungsträger besuchen.
- Achte darauf, welche Berufsfelder für das BVJ jeweils möglich sind – nicht überall werden alle Fachbereiche angeboten!

Ablauf

- Maßnahme in Vollzeit oder in Teilzeit
- Überwiegend Besuch der Berufsschule mit Unterricht in allgemeinbildenden Fächern (z. B. Deutsch, Mathe, Sozialkunde) und berufsbezogenen Fächern (z. B. Wirtschaft, Metall, Holz)
- Zusätzliche Praktika in Betrieben, um erste Berufserfahrung zu sammeln

Perspektiven nach dem BVJ

- Besuch einer weiteren berufsvorbereitenden Maßnahme, nämlich eines Berufsgrundbildungsjahres oder einer Einstiegsqualifizierung
- Ggf. nachträglicher Hauptschulabschluss durch eine Schulfremdprüfung
- Bewerbung für einen Job
- Bewerbung für einen Ausbildungsplatz – Achtung: Das BVJ lässt sich nicht auf eine anschließende Berufsausbildung anrechnen!

Unkosten und Bezahlung

- Finanzierung durch die Berufsschule – also kostenfrei für dich!
- Keine Bezahlung, kein Gehalt
- Ggf. Anspruch auf Berufsausbildungshilfen oder Ausbildungsgeld
- Krankenversicherung unverändert über deine Eltern (Familienversicherung)
- Zahlung des Kindergelds ebenfalls unverändert